

Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 24. November 2020 / Nr. 856

Referendumsvorlagen aus der Septembersession 2020: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des

Vollzugsbeginns

Auszug an: Finanzdepartement / Baudepartement / Gesundheitsdepartement / St /

RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 25. November 2020

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Septembersession 2020 (RRB 2020/691) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

- Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 5. Oktober bis 16. November 2020 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 17. November 2020 rechtsgültig:
 - VI. Nachtrag zum Energiegesetz (22.19.09);
 - X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (22.20.03);
 - Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus (38.20.01).
- 2. a) Der VI. Nachtrag zum Energiegesetz wird ab 1. Juli 2021 angewendet.
 - b) Der X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung wird ab 1. Januar 2021 angewendet.
 - Der Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus wird ab 9. Dezember 2020 angewendet.
- Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

